

einen Zusatz: „Deckung der eigenen Gebiete, so weit sie nicht im Widerspruch mit dem Hauptzweck des Kriegs steht, sofern derselbe nur durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte zu erreichen ist.“ Darauf zeichnete er die Punctation am 14. Juni. Aber in München wollte man von einer solchen Unterordnung des particularen Zweckes unter den allgemeinen nichts wissen. Der Vertrag wurde bayerischer Seits erst dann ratificirt (am 30. Juni), als Oesterreich eine Fassung des Artikels genehmigt hatte, nach welcher die Beobachtung der beiden Zwecke „in gleicher Weise“ für unerlässlich erklärt, damit also jeder Regierung das Recht gegeben werde, ihre Truppen von jeder Operation zurückzuziehen, bei der ihr die unmittelbare Deckung ihres Gebiets nicht gebührend berücksichtigt erschiene.

In Olmütz aber hatten Tann und Henikstein sofort auch den in der Punctation vorgesehenen Operationsplan erwogen. Nach bayerischen Berichten wäre hier Tann auf die Vereinigung sächsisch-bayerischer Streitkräfte bei Hof zurückgekommen, was nach der frühern Abweisung des sächsischen Vorschlags schwer verständlich ist; jedesfalls wollte jetzt Henikstein, nur auf Verstärkung der österreichischen Armee bedacht, davon nichts wissen. Er beantragte statt dessen, ganz in Mensdorff's Sinne, nicht bloß die Sachsen, sondern auch die Bayern und, so weit wie thunlich, die Truppen des achten Bundescorps nach Böhmen kommen zu lassen, nach dem unwiderleglichen Satze, daß hier an der entscheidenden Stelle die möglichst gewaltige Macht zu versammeln sei, im Interesse nicht bloß Oesterreichs, sondern auch aller Verbündeten. Unter dieser Voraussetzung verhiess Benedek, seine Armee bis Ende Juni von Olmütz in das nordöstliche Böhmen (an die obere Elbe und Iser, Front nach dem Riesengebirge), zu führen,